

Am 18. Oktober 1877 konnten dann endlich die am 30. April abgebrochenen Wahlen fortgesetzt und auch abgeschlossen werden. Wie vereinbart wurden 5 Unterländer Mandatare gewählt und anstelle des im Sommer als Bürgermeister von Sigmaringen berufenen Abgeordneten Markus Kessler fiel die Wahl auf Dr. Rudolf Schädler, dessen Vermittlertätigkeit in den Ausschüssen nach aussen Anerkennung fand. Doch es war eine trügerische Ehre, hatte man ihm damit doch den «schwarzen Peter» zugeschoben.

Zu diesem Zeitpunkt legten die Abgeordneten Dr. Wilhelm Schlegel, Christoph Wanger und Johann Schlegel ihre Mandate nieder. Darüber und über die schriftliche Begründung ihres ungewöhnlichen Schrittes habe ich in der Biographie Dr. Schlegels ausführlich berichtet.⁹² Man darf aber annehmen, dass für Dr. Schlegel und seine Freunde noch andere Gründe als die schriftlich dargelegten mitbestimmend für ihren Austritt aus dem Landtag waren. Im Oberland war nämlich das neue Wahlgesetz, das eine Spaltung des Landes in zwei Wahlkreise brachte und den Unterländern mehr Einfluss gewährte, nicht überall auf grosse Gegenliebe gestossen. Der Austritt aus dem Landtag, der auch dartun sollte, dass man mit der neuen Wahlordnung nicht einverstanden war, sicherte den betreffenden Abgeordneten im Oberland für die schon bald anstehende nächste Landtagswahl eine ganz andere und gefestigte Position: Sie waren nicht mitverantwortlich für das unbeliebte neue Wahlgesetz. Und die Rechnung Dr. Schlegels sollte aufgehen.

In der zweiten Landtagssitzung der Session wurde Dr. Rudolf Schädler mit 11 von 14 Stimmen zum Präsidenten des Landtags und damit gleichsam auch zum Vollstrecker jener umstrittenen Teilung des Oberlandes und des Unterlandes in zwei Wahlkreise bestimmt. Die Beschlussfassung über die Neuordnung des Wahlgesetzes war dann auch neben der Verabschiedung des Finanzgesetzes für das Jahr 1878 dasjenige Traktandum, welches den Landtag in der kurzen Sessionsperiode zur Hauptsache beschäftigte. Der Kommissionsvorschlag für den künftigen Wahlmodus sah zwei ganz getrennte Wahlbezirke vor, und zwar so, dass im Wahlbezirk

Oberland 100 Wahlmänner 7 Abgeordnete und 3 Ersatzmänner, und in der unteren Landschaft 60 Wahlmänner 5 Abgeordnete und 2 Ersatzmänner zu wählen hatten. Der Fürst sollte weiterhin 3 Landtagsmitglieder, 2 für das Oberland und 1 für das Unterland, ernennen. Damit war der Bevölkerungszahl von 5213 im Oberland und 2882 im Unterland⁹³ proportional nicht ganz Rechnung getragen, denn das Verhältnis 7:5 bevorzugte das Unterland geringfügig. Dennoch wurde das neue Wahlgesetz in der Landtagssitzung vom 31. Januar 1878 einstimmig angenommen. Der Landtag hatte seine Aufgabe gemäss den getroffenen Vereinbarungen erfüllt.

Die Neuwahlen in den zwei jetzt getrennten Wahlkreisen wurden auf den 15. Mai festgesetzt. Das Ergebnis fiel so aus, wie man es erwarten konnte. Im ersten Wahlgang wurden von den Oberländer Wahlmännern mit den höchsten Stimmzahlen jene 3 Abgeordneten gewählt, welche im Oktober 1877 ihr Mandat niedergelegt hatten, nämlich Johann Schlegel mit 73 Stimmen, Dr. Wilhelm Schlegel mit 71 Stimmen und Christoph Wanger mit 70 Stimmen. Weit abgeschlagen wurde im zweiten Wahlgang Dr. Rudolf Schädler gewählt, dem es damit gerade noch zu einem Mandat als Ersatzabgeordneter reichte.⁹⁴ Das war der Dank für seine erfolgreiche Vermittlerrolle in der schweren Staatskrise. Rudolf Schädler lehnte die Wahl ab und zog sich von da ab völlig aus der liechtensteinischen Landespolitik zurück.

87) Liecht. Wochenzeitung vom 4. Mai 1877.

88) ebd.

89) ebd.

90) Liecht. Wochenzeitung vom 15. Juni 1877.

91) Liecht. Wochenzeitung vom 31. August 1877.

92) JBL, Bd. 91, S. 196/97.

93) Alois Ospelt: Wirtschaftsgeschichte des FL im 19. Jh. JBL, Bd. 72.

94) Paul Vogt: 125 Jahre Landtag. S. 192.